Protokoll

Videokonferenz des Gesamtvorstandes vom 13. Januar 2021

Beginn: 15:03 Uhr Ende: 16:22 Uhr

Beteiligt:

Herr Dr. Mollnau

Frau Dr. Hofmann

Frau Eyser

Herr Isparta

Herr Plassmann

Herr Dr. Auffermann

Frau Bansemer

Frau Blum

Herr Dr. Creutz

Herr Feske

Frau Groos

Herr Hizarci

Herr Dr. Klugmann

Frau Kunze

Herr Dr. Middel

Herr Samimi

Frau Silbermann

Herr Söker

Frau Stern

Herr Ülkekul

Herr Weimann

Herr Wiemer

Frau Pietrusky

Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Frau Dr. Brucker, Herr Fink, Frau Grether-Schliebs, Frau Helten, und Herr Rudnicki. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S.2 GO-GV).

TOP 1

Endfassung des Protokolls der Dezembersitzung und Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite

Gegen die vorläufige Endfassung des Protokolls der Dezembersitzung 2020 werden aus dem Vorstand keine Einwände erhoben. Auf Zustimmung stößt der Vorschlag, vom Protokoll in TOP 4 den letzten Absatz gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV nicht zu veröffentlichen.

TOP 2 Kammerversammlung 2021

Der Präsident erläutert, dass der Vorstand entscheiden müsse, ob die Kammerversammlung am 3. März 2021 im Hotel Estrel trotz der aktuellen Infektionslage in Präsenzform oder aber gemäß § 2 Abs. 3 des COVID-19-Gesetzes zur Funktionsfähigkeit der Kammern - dessen Geltung vom BMJV bis zum 31.12.2021 verlängert worden sei - in Form einer schriftlichen Abstimmung durchgeführt werde. Der Präsident plädiert aufgrund der aktuellen Situation dafür, auf die Präsenzversammlung zu verzichten. Es sei angesichts der Ansteckungsgefahren nicht zumutbar, die Kammermitglieder zur Kammerversammlung in Präsenzform einzuladen. Mehrere Vorstandsmitglieder stimmen dem Präsidenten zu. Auf die ausdrückliche Nachfrage des Präsidenten spricht sich kein Vorstandsmitglied dafür aus, die Kammerversammlung am 3. März in Präsenzform stattfinden zu lassen.

Der Präsident schlägt vor, dass die Auszählung der schriftlichen Stimmen gemeinsam mit der Auszählung der Briefwahlstimmen der Vorstandswahl am 5. März 2021 erfolgen solle. Die Hauptgeschäftsführerin hält dies mit den bisher für die Auszählung vorgesehenen Kolleginnen und Kollegen für machbar. Da es bei den schriftlichen Abstimmungen aber auch um Haushaltsfragen gehe, sei es besser, wenn die Auszählung dieser Stimmen durch externe Personen erfolge. Eine Vizepräsidentin und ein weiteres Vorstandsmitglied schließen sich dem an. Die andere Vizepräsidentin hält es auch für möglich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle hierfür einzuteilen.

Der Präsident schlägt vor, als Fristende für die schriftlichen Abstimmungen parallel zur Briefwahl des Vorstandes den 4. März 2021, 24 Uhr, festzulegen, um so eine Verwirrung unter den Kammermitgliedern über unterschiedliche Fristen zu vermeiden. Nach den gesetzlichen Vorgaben müssten die Abstimmungsunterlagen dann spätestens 16. Februar 2021 bei den Kammermitgliedern eingegangen sein. Die Rechtsanwaltsgesellschaften, die über keinen Zugang zum beA verfügten, würden die Unterlagen per Post erhalten. Die Rechtsanwaltskammer München habe eine solche schriftliche Abstimmung bereits durchgeführt und für den Versand ihrer Unterlagen an ca. 22.000 Mitglieder etwa fünf Tage benötigt. Wenn die Unterlagen bei den Kammermitgliedern noch vor dem Wochenende 13./14. Februar 2021 eingehen sollten, müsste der Versand daher bereits am 08.02.2021 beginnen.

Mögliche Zeitvarianten der schriftlichen Abstimmung werden erörtert.

Der Präsident fasst die Diskussion des Vorstandes dahingehend zusammen, dass zwei Varianten für die schriftlichen Abstimmungen möglich seien: Entweder könne die Abstimmung bis zum 4. März 2021, 24 Uhr, erfolgen, wenn es gelinge, die verschiedenen Vorbereitungstermine hierfür vorzuziehen. Oder es werde auf eine gemeinsame Auszählung

der Briefwahlstimmen und der schriftlichen Abstimmung verzichtet und die schriftliche Abstimmung könne bis zum 15. März 2021 stattfinden.

Der Vorschlag für die Tagesordnung der Kammerversammlung 2021 in Form einer schriftlichen Abstimmung (Anlage zu TOP 2b) wird diskutiert.

Die Hauptgeschäftsführerin weist darauf hin, dass noch geklärt werden müsse, wie die Wahl der Vorschlagsliste für den Richterwahlausschuss organisiert werden könne.

TOP 3 Besetzung des Anwaltsgerichts

Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO – GV

TOP 4 Umsetzung der Beschlüsse¹

¹ Bei den Abstimmungen über die Anträge aus der Vorstandssitzung am 09.12.2020 wurde vom Gesamtvorstand beschlossen:

Zu TOP 1 wurde beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. November 2020 wird genehmigt.

- 19 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, keine Enthaltung -

(beschlossen)

Vom Protokoll des Gesamtvorstandes vom 11. November 2020 wird TOP 4 nicht veröffentlicht.

- 18 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung -

(beschlossen)

Zu TOP 3 wurde beschlossen:

Die Rechtsanwaltskammer wird alle Kammermitglieder, die ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach noch nicht erstregistriert haben, mit einem Schreiben per Post unter Setzung einer sechswöchigen Frist dazu auffordern, sich für das beA zu registrieren, und dabei auf die berufsrechtliche Verpflichtung, auf die haftungsrechtlichen Gefahren und auf Hilfsangebote zur Einrichtung des beA hinweisen. Mit dem Schreiben werden berufsrechtliche Maßnahmen für den Fall angekündigt, dass die Erstregistrierung bis zum Fristablauf nicht erfolgt.

18 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme, keine Enthaltung -

(beschlossen)

Zu TOP 5 wurde beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin bildet ab dem 1. Januar 2021 sechs Abteilungen. An der Geschäftsverteilung gemäß § 12 Abs. 1 bis Abs. 14 der Geschäftsordnung des Vorstandes der

RAK Berlin Prot. GV-Sitzung 13. Januar 2021

Der Präsident teilt mit, dass die Geschäftsstelle in Umsetzung des im Umlaufverfahren nach der Dezembersitzung ergangenen Beschlusses zurzeit die Kammermitglieder herausfiltere, die sich beim beA noch nicht erstregistriert hätten. Er werde diese Kammermitglieder in Kürze mit Fristsetzung anschreiben.

TOP 5 Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass bis 8. Januar 2021 insgesamt 18 Kandidaturen für die Vorstandswahl eingegangen seien, die nun vom Wahlausschuss überprüft würden. Damit gebe es zwei Kandidaturen mehr als die 16 zu vergebenden Plätze. Allerdings handle es sich um einen leichten Rückgang an Kandidaturen gegenüber den Vorjahren.

Der Präsident berichtet, dass die RAK am 12. Januar 2021 eine Presseerklärung veröffentlicht habe, mit der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgefordert worden sei, während des aktuellen Lockdowns auf die Zustellung negativer Asylentscheidungen zu verzichten. Drei Vorstandsmitglieder und ein Geschäftsführer seien an der Vorbereitung der Presseerklärung beteiligt gewesen und er freue sich, dass über die Presseerklärung in der Berliner Zeitung ausführlich berichtet worden sei. Ein beteiligtes Vorstandsmitglied erläutert, weshalb es notwendig sei, dass das BAMF jetzt wie im Frühjahr 2020 davon absehe, negative Asylbescheide zu versenden. Es könnte zurzeit aus unterschiedlichen Gründen für Asylbewerberinnen und -bewerber sehr schwierig werden, einen Termin für eine persönliche anwaltliche Beratung zu erhalten, die aber nach Eingang einer negativen Asylentscheidung in der Regel sehr wichtig sei.

Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte teilt mit, dass der Tag des bedrohten Anwalts am 24.01.2021 (Sonntag) sich in diesem Jahr auf Aserbaidschan beziehe. Dort werde die Anwaltschaft zunehmend unter Druck gesetzt. Einige Kolleginnen und Kollegen, die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte führten, seien von der dortigen Rechtsanwaltskammer ausgeschlossen worden. Es werde am Freitag, dem 22. Januar 2021, wieder eine Demonstration geben, dieses Mal vor der Botschaft der Republik Aserbaidschan.

Im Anschluss erläutert die Hauptgeschäftsführerin auf Nachfragen von Vorstandsmitgliedern Einzelheiten zum Ablauf der Vorstandswahl und zur Einführung der Webakte.

Der Präsident schließt die Videokonferenz um 16:22 Uhr.

Berlin, 11. Februar 2021

Rechtsanwaltskammer Berlin sowie an der personellen Zusammensetzung der Abteilungen wird festgehalten.

- 19 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, keine Enthaltung -

(beschlossen)

Dr. jur. Mollnau Präsident Eyser Vizepräsidentin

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes am 13. Januar 2021

- als Videokonferenz -

Gesamtvorstand Beginn: 15:00 Uhr Abteilung I, II, III, IV, V und VI Ende: ca. 16:30 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Endfassung des Protokolls der Dezembersitzung und Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	hier: a) Kammerversammlung als Präsenzveranstaltung oder in Form einer schriftlichen Abstimmung? b) Tagesordnung für die Kammerversammlung am 03. März 2021	15:10	
3	Besetzung des Anwaltsgerichts	15:50	
4	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	16:05	
5	Verschiedenes	16:20	